

██████████
58706 Menden

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund
Fax: 0231 5415-509

29.05.2018

In dem Verfahren

S 60 AS 2091/18 ER

██████████/.Jobcenter Märkischer Kreis

wird auf das Schreiben der Beklagten vom 16.05.2018 Bezug genommen.

Dem Vortrag der Beklagten wird vollumfänglich widersprochen. Es liegt keine Einstands- und Verantwortungsgemeinschaft im Sinne des SGB II vor.

Der vormalige Mitbewohner und Vermieter ist weder in der Pflicht der Versorgung, noch kommt er dieser nach. Er ist nicht im Leistungsbezug und somit unterliegt er keiner Verpflichtung seine persönlichen Daten offen zu legen. Aufgrund der Leistungseinstellung ist mein Versicherungsschutz seit November 2017 unterbrochen und die medizinische Versorgung gefährdet.

Am 02.03.2018 übersandte Rechtsanwalt ██████████ den Abhilfebescheid der Beklagten vom 27.02.2018. Demnach war dem Widerspruch „in vollem Umfang“ entsprochen worden und der Vorwurf der Einstandsgemeinschaft widerlegt. Das Jobcenter hatte dem Anwalt auch seine Gebühren gezahlt. Die Zahlungen an die Klägerin blieben jedoch bis heute aus. Eine Information darüber an den Verfahrensbevollmächtigten unterblieb jedoch. Die Beklagte steht im offenen Widerspruch zu dem eigenen Bescheid.

Der Vorwurf der Einstandsgemeinschaft war geprüft und nach Androhung einer Untätigkeitsklage zurückgenommen worden.

In dem hier vorgelegten Vortrag der Beklagten werden die gleichen Mutmaßungen vorgetragen, die noch am 27.02.2018 mit den Worten „nach nochmaliger Überprüfung der Sach- und Rechtslage aufgrund ihres Widerspruches vom 20.11.2017“ zum Abhilfebescheid führten.

Es kann der Klägerin nicht ernsthaft zugemutet werden, weiterhin bei der Bescheiderteilung über Existenzsichernde Leistungen - kaffeesatzmäßigen Entscheidungen und Mitarbeiter-Launen ausgeliefert zu werden.

Erwiesenermaßen ist eine Wohngemeinschaft nicht mit einer Einstandsgemeinschaft im Sinne des SGB II gleichzusetzen. Diesen Unterschied herauszuarbeiten hatte die Beklagte unterlassen. Der Verfahrensbevollmächtigte [REDACTED] hatte hier erfolgreich nachgearbeitet. Der Eilantrag fordert somit lediglich ein, dass die Beklagte sich an die eigenen Bescheide hält.

Ein Hauptsacheverfahren kann derzeit noch nicht angestrengt werden, weil die Beklagte noch immer nicht über den letzten Widerspruch entschieden hat.

Der Vermieter hat allerdings bereits auf die neuen Informationen reagiert, und die Wohngemeinschaft gekündigt, um seine privaten Daten zu schützen.

Auch die von der Beklagtenvertreterin behauptete „Verfügungsgewalt“ über das Konto des Vermieters wurde aufgekündigt. Das Konto stand zu keinem Zeitpunkt zu freien Verfügung und es wurden keine Gelder zum Selbstzweck verwandt. Richtig ist vielmehr, dass eine Vollmacht nur für einzelne Ausnahmefälle vorgelegen hatte. Diese wurde zurückgezogen. Der Beklagten liegt darüber auch ein Nachweis vor.

Auf die weiteren Mutmaßungen wird nur mitgeteilt, dass die Klägerin den weiteren Unterstellungen entgegenwirken will.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen

[REDACTED]

Kopie

STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE

RAB STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Jobcenter Märkischer Kreis
Neumarkt 5
58706 Menden, Sauerland

per Telefax: 02373/9172499

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: 5510/17BE15M BE

Menden, den 02.01.18

Sachbearbeiter:
RA Dr. Eickler

Sekretariat:
Frau Heilek

Telefon:
02373/91940-144

E-Mail-Adresse:
j.heilek@steinhauser-guenther.de

EILT!

■ J. Jobcenter
Ihr Zeichen: 430-355D003824

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserem Widerspruchsschreiben vom 20.11.2017 und unserem weiteren Schreiben vom 01.12.2017 kommen wir nun erneut auf die obengenannte Angelegenheit zurück. Leider haben wir Ihrerseits weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort in der Sache erhalten.

Unsere Mandantin teilt uns mit, dass sie dringend auf die Leistungen Ihrer Behörde zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen ist. Es geht um die Sicherung ihrer Existenz. Wir bitten daher dringend um eine Entscheidung.

Wir teilen mit, dass wir prüfen, ob wir unserer Mandantin empfehlen werden, einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

JENS STEINHAUER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

GERRIT GÜNTHER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT

CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GERWerbLICHEN RECHTSCHUTZ

DIREK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

THOMAS MOEREMANN
RECHTSANWALT

MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT

TARIK BOUBABILA LL.M.
RECHTSANWALT

CHRISTIAN ROMAHN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

MARINA STIEBIG
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT

DR. BERND EICKLER
RECHTSANWALT
BÜROBEISTER a. D.

KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN

Märkische Str. 1
58706 Menden

Tel.: 0 23 73 / 91 94 00
Fax: 0 23 73 / 91 94 829
WhatsApp: 0173/7428357

kanzlei@steinhauser-guenther.de
www.steinhauser-guenther.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE51 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE 31 HER

Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 0089 0112 3504 00
BIC: GENO DE 31 HGN

Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver

Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0
Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9

Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft

Partner
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

STEINHAUER · GÜNTHER RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Frau



58706 Menden

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: 5510/17BE15M ku

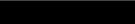
Menden, den 02.03.18

Sachbearbeiter:

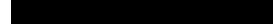
Sekretariat:

Telefon:

E-Mail-Adresse:



02373/91940-144



Jobcenter

Sehr geehrte Frau



in obiger Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegend das Schreiben der
Gegenseite vom 27.02.2018 zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei Ihren
Unterlagen.



Rechtsanwalt

JENS STEINHAUER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

GERRIT GÜNTHER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT

CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

THOMAS MOHRMANN
RECHTSANWALT

MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT

TARIK BOUHABILA LL.M.
RECHTSANWALT

CHRISTIAN ROMAHN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

MARINA STIEBING
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN WECSUNG
RECHTSANWALT

DR. BERND EICKER
RECHTSANWALT
BÜRGERMEISTER a. D.

KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN

Märkische Str. 1
58706 Menden

Tel.: 0 23 73 / 91 94 00
Fax: 0 23 73 / 91 94 029
WhatsApp: 0173/7428357

kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steinhauer-guenther.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE 33 11 00

Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4505 0609 0112 3504 89
BIC: GENO DE 33 11 00

Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver

Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0
Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9

Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
Partner
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

**STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE**

RAE STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Jobcenter Märkischer Kreis
Neumarkt 5
58706 Menden, Sauerland

per Telefax: 02373/9172499

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:

Az.: 5510/17BE15M BE

Menden, den 20.11.17

Sachbearbeiter:

Sekretariat:

Telefon:

02373/91940-144

E-Mail-Adresse:

J. Jobcenter
Ihr Zeichen: 430-355D003824

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Mandantin Frau [REDACTED] 58706 Menden hat uns mit
der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Eine auf uns lautende
Vollmacht fügen wir anliegend bei.

Unsere Mandantin legt uns Ihren Bescheid vom 13.11.2017 über die Versagung
von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes vor.

Gegen diesen vorgenannten Bescheid legen wir hiermit

Widerspruch

ein.

Dieser Bescheid ist rechtswidrig und verletzt unsere Mandantin in ihren Rechten.

Sie begründen Ihren Versagungsbescheid damit, dass unsere Mandantin keine
Nachweise über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihres Partners

JENS STEINHAUER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

GERRIT GÜNTHER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT

CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

THOMAS MOERMANN
RECHTSANWALT

MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT

TARIK BOUHABILA LL.M.
RECHTSANWALT

CHRISTIAN ROMAEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

MARINA STIEBIG
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT

DR. BERND EICKER
RECHTSANWALT
BÜRGERMEISTER a. D.

KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN

Märkische Str. 1
58706 Menden

Tel.: 0 23 73 / 91 94 00
Fax: 0 23 73 / 91 94 029
WhatsApp: 0173/7428357

kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steinhauer-guenther.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4465 1210 1808 0771 07
BIC: WELA DE D1 HEM

Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 8009 0112 3584 00
BIC: GENO DE M1 HGN

Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver

Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0
Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9

Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
Partner
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0661

Az.: 5510/17BE15M, 20.11.2017

- 2 -

eingereicht habe, keine Kontoauszüge aller Konten und nicht die Versicherungspolice der Württembergischen Lebensversicherungs-AG.

Wir teilen dazu mit, dass Ihr Bescheid auf einem unzutreffenden Sachverhalt beruht.

Unsere Mandantin hat keinen Partner. Zwar ist es zutreffend, dass unsere Mandantin in einer Wohngemeinschaft lebt, sie hat dort jedoch ihre eigenen Räume und ein „Zusammenleben“ im engeren Sinne findet nicht statt. Ein wechselseitiger Wille, für andere Personen der Wohngemeinschaft Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen, existiert nicht. Eine für die Annahme einer Partnerschaft erforderliche Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft unserer Mandantin mit anderen Personen ist also nicht existent.

Weiter teilen wir mit, dass unsere Mandantin die Kontoauszüge ihres Kontos eingereicht hat. Weitere Konten hat sie nicht.

Dasselbe gilt für die Versicherungspolice, sie hat sie eingereicht.

Damit ist es im Ergebnis so, dass Sie in Ihrem Bescheid von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind. Unsere Mandantin ist ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen.

Wir bitten darum, Ihren vorgenannten Bescheid zu überdenken und unserer Mandantin die ihr gesetzlich zustehenden Rechte zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt

AOK NordWest | Postfach 11 53 | 58634 Iserlohn

Frau

[REDACTED]
58706 MendenGesprächspartner/-in
Alexandra EleiTelefon
02371 8084-59Telefax
02371 8084-74E-Mail
alexandra.elei@nw.aok.deUnser/Ihr Zeichen
(RD17.11.2.11) P498826146Datum
23.05.2018**Mahnung**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

trotz Erinnerung haben wir die Beiträge für Ihre freiwillige Versicherung noch nicht vollständig erhalten. Die bis zum 22.05.2018 eingegangenen Zahlungen wurden berücksichtigt.

Bitte überweisen Sie uns den in der Aufstellung genannten Gesamtbetrag innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Mahnung (§ 3 Abs. 3 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz). Sollten Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, müssen wir leider den Betrag zwangsweise einziehen.

Ihr Leistungsanspruch in der Krankenversicherung ruht weiterhin, solange Sie den genannten Betrag sowie zwischenzeitlich fällig gewordene Beiträge nicht vollständig gezahlt haben. Für die Zeit davor verbleibt es in jedem Fall beim Ruhen der Leistungen.

Wenn Sie den Rückstand nicht in einer Summe zahlen können, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder wenden Sie sich an den Sozialhilfeträger. Dieser prüft, ob die Beiträge aufgrund Ihrer Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse übernommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK NORDWEST
Die Gesundheitskasse.

Anlage

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Beitragskonto-Nr.: P498826146

Aufstellung des Rückstands:

<u>Buchungstext</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Betrag</u>
Säumniszuschlag (1%)			7,16 EUR
Beiträge	01.04.2018	30.04.2018	179,80 EUR
Mahngebühr			5,00 EUR
bereits gemahnte Beträge			564,97 EUR
Gesamtbetrag			756,93 EUR

zzgl. befristet niedergeschlagene Beiträge 1.620,88 EUR

(Gutschriften sind mit einem Minuszeichen gekennzeichnet.)

SENDEBERICHT

ZEIT : 05/04/2018 14:58
 NAME : AUFRECHT
 FAX : 023718328845
 TEL : 023718328618
 S-NR. : E75193G7N346859

DATUM/UHRZEIT
 FAX-NR. /NAME
 Ü. -DAUER
 SEITE(N)
 ÜBERTR
 MODUS

05/04 14:51
 023739172499
 00:06:46
 10
 OK
 STANDARD
 ECM

02373-
 817-2488

Mietangebot / - bescheinigung

02371
 805-858

TEILT

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name, Vorname des Mieters

Anschrift der anzumietenden Wohnung: Wohnort, Straße, Hausnummer

Art des Mietverhältnisses

Hauptmieter

Untermieter

sonstiger Nutzungsberechtigter

Es besteht ein schriftlicher Mietvertrag

ja nein

Es handelt sich um einen Staffelmietvertrag
 (bitte Nachweis über künftige Miethöhen vorlegen)

ja nein

Die Mietdauer ist unbefristet:

ja nein, befristet bis

Das Mietverhältnis begann/ beginnt am

04.04.2018

Das Mietverhältnis wurde gekündigt zum

Das Haus wurde erbaut im Jahre

2016

Das Haus hat eine Gesamtwohnfläche von

1305 qm

Die Wohnung wurde bezugsfertig am

24.04.2016

Die Wohnung wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert

ja nein

Es ist eine Gemeinschaftswaschanlage mit Waschmaschine vorhanden

ja nein

In welchem Stockwerk liegt die Wohnung des Mieters?

1. OG Apo 3

Wie viele Personen ziehen ein/ leben in der Wohnung?

1 person

Heizungsart

Einzelheizung

Sammelheizung

Etagenheizung

Fernheizung

Energieart

Öl

Gas

Kohle / Koks

Strom

andere:

Die Warmwasserversorgung erfolgt über

die Heizungsanlage

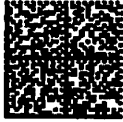
ja nein

einen Wärmemengenzähler

ja nein

Durchlauferhitzer

ja nein



2

jobcenter

Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis Auslagerung Brausestraße,
Brausestr. 13-15, 58636 Iserlohn

58706 Menden

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 416 - 35502/ [REDACTED]
W-35502-01446/16

Kundennummer: 355D0 [REDACTED]

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 35502/ [REDACTED]

Name: Frau Ro [REDACTED]

Durchwahl: 02371 905 991

E-Mail: Anja.Ro [REDACTED]@jobcenter-ge.de

Datum: 30. Juni 2016

Widerspruchsverfahren

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

über Ihren Widerspruch kann ich noch nicht entscheiden.

Schicken Sie mir bitte folgende Unterlagen:

Aus der zuletzt eingereichten Mietbescheinigung geht hervor, dass Mietzahlungen per Überweisung erfolgen. Bitte weisen Sie die entsprechenden Mietzahlungen für Mai und Juni auf Ihren Kontoauszügen nach.

Sollte ich bis **14. Juli 2016** keine Antwort erhalten, werde ich davon ausgehen, dass Sie sich nicht weiter äußern wollen. Ich werde dann aufgrund des mir bekannten Sachverhaltes entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Auslagerung Brausestraße
Brausestr. 13-15
58636 Iserlohn

Besucheradresse
Brausestr. 13-15
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten

Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr

Do 7.30 - 17.00 Uhr

Fr 7.30 - 12.30 Uhr

persönliche Vorsprache nur
nach Terminvereinbarung

AOK NordWEST | Postfach 11 53 | 58634 Iserlohn

Frau
[REDACTED]
58706 MendenGesprächspartner/-in
Alexandra EleiTelefon
02371 8084-59Telefax
02371 8084-74E-Mail
alexandra.elei@nw.aok.deUnser/Ihr Zeichen
(RD17.11.2.11) P498826146Datum
23.05.2018

Mahnung

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

trotz Erinnerung haben wir die Beiträge für Ihre freiwillige Versicherung noch nicht vollständig erhalten. Die bis zum 22.05.2018 eingegangenen Zahlungen wurden berücksichtigt.

Bitte überweisen Sie uns den in der Aufstellung genannten Gesamtbetrag innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Mahnung (§ 3 Abs. 3 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz). Sollten Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, müssen wir leider den Betrag zwangsweise einziehen.

Ihr Leistungsanspruch in der Krankenversicherung ruht weiterhin, solange Sie den genannten Betrag sowie zwischenzeitlich fällig gewordene Beiträge nicht vollständig gezahlt haben. Für die Zeit davor verbleibt es in jedem Fall beim Ruhen der Leistungen.

Wenn Sie den Rückstand nicht in einer Summe zahlen können, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder wenden Sie sich an den Sozialhilfeträger. Dieser prüft, ob die Beiträge aufgrund Ihrer Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse übernommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK NORDWEST
Die Gesundheitskasse.

Anlage

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wichtige Informationen Ihrer AOK NORDWEST

Bankverbindungen

Förde Sparkasse

Kto.-Nr.: 1 400 235 600
BLZ: 210 501 70
IBAN: DE49 2105 0170 1400 2356 00
BIC: NOLADE21KIE

Commerzbank AG

Kto.-Nr.: 362 002 800
BLZ: 440 400 37
IBAN: DE38 4404 0037 0362 0028 00
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG

Kto.-Nr.: 120 600 200
BLZ: 440 700 50
IBAN: DE94 4407 0050 0120 6002 00
BIC: DEUTDEDE440

Institutionskennzeichen (IK)

103411401

Betriebsnummer

33526082

Herzlich willkommen

Persönlich vor Ort: mit dem dichtesten Kundencenter-Netz
Kompetent und kostenfrei 24 Stunden am Tag: 0800 265 5000
Rund um Ihre Gesundheit bestens informiert: aok.de/nw
Bequem in Ihrem Online-ServiceCenter: nordwest.meine.aok.de

AOK – Gesundheit in besten Händen.



Beitragskonto-Nr.: P498826146

Aufstellung des Rückstands:

Buchungstext	von	bis	Betrag
Säumniszuschlag (1%)			7,16 EUR
Beiträge	01.04.2018	30.04.2018	179,80 EUR
Mahngebühr			5,00 EUR
bereits gemahnte Beträge			564,97 EUR
Gesamtbetrag			756,93 EUR

zzgl. befristet niedergeschlagene Beiträge 1.620,88 EUR

(Gutschriften sind mit einem Minuszeichen gekennzeichnet.)